

29.09.2017

## Kleine Anfrage 369

des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Digitale Mustermittelbehörde

Im Koalitionsvertrag kündigt die Landesregierung an, im Zuge des Ausbaus der Digitalen Verwaltung eine Mittelbehörde als „digitales Vorbild zügig vollständig (zu) digitalisieren“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird nach welchen Kriterien die digitale Mustermittelbehörde bestimmt?
2. Welche Geschäftsprozesse der Mittelbehörde sollen bis wann digitalisiert werden (bitte einzeln und jeweils mit Zeithorizont auführen)?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?
4. Wird nur die Mustermittelbehörde digitalisiert oder auch solche Behörden, die in ihren Geschäftsprozessen Daten mit der digitalen Mustermittelbehörde austauschen müssen?
5. Wie ist die Digitalisierung dieser Mustermittelbehörde in den Prozess der Digitalisierung der gesamten Landesverwaltung eingebettet?

Matthi Bolte-Richter

Datum des Originals: 29.09.2017/Ausgegeben: 02.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)